

SPEEDTEX®- PART A

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes beziehungsweise des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator:

Handelsname : SPEEDTEX® PART A
Produktbeschreibung : Harz-Lösung

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffes/des Gemisches : Polyurethan-Präpolymer
Empfohlene Einschränkungen der Anwendung : Das Produkt ist für den berufsmäßigen Verwender bestimmt

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hartschaumzuschnitte Ilmenau GmbH,
Neuhauser Weg 1b
98693 Ilmenau
Deutschland
T: +49 (0) 3677 7995 99 5
www.speedliner-deutschland.de

Hersteller:

EPP Group Ltd,
Unit 11, Orleton Road, The Business Park, Ludlow,
Shropshire SY8 1XF,
England

E-Mail-Adresse der für das SDB zuständigen sachkundigen Person: info@speedliner-deutschland.de

1.4 Notrufnummer:

Kontaktieren Sie uns unter : +49 (0) 3677 7995 99 5 (nicht 24 Std)
Notrufnummer : 112

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Einstufung gemäß VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2
Augenreizung, Kategorie 2
Sensibilisierung durch Einatmen, Kategorie 1

Sensibilisierung durch Hautkontakt, Kategorie 1
Karzinogenität, Kategorie 2
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition
Kategorie 3, Zentralnervensystem

H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319: Verursacht schwere Augenreizung.
H334: Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H317: Kann allergische Hautreaktionen
H351: Kann vermutlich Krebs erzeugen
H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme
:



GHS02



GHS07



GHS08

Signalwort (CLP)

Gefahr

Gefahrenhinweise:

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Ergänzende Gefahrenhinweise:

EUHO66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Sicherheitshinweise:

Prävention

P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die UK REACH Verordnung SI2019/758



Sicherheitshinweise:

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P233 Behälter dicht verschlossen halten.
P261 Einatmen von Nebel oder Dampf vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/Gesichtsschutz/ Gehörschutz tragen.
P284 Atemschutz tragen.

Prävention

P304 + P340 + P312 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.
P342+P311 Bei Symptomen der Atemwege: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.
P370 + P378 Bei Brand: Trockensand, Löschpulver oder alkoholbeständigen Schaum zum Löschen verwenden.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Butanon

4,4'-Methylenedicyclohexyldiisocyanat

4,4'-Methylenediphenyl diisocyanate, oligomers

Zusätzliche Kennzeichnung

"Ab dem 24. August 2023 muss vor der industriellen oder gewerblichen Verwendung eine angemessene Schulung erfolgen".

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Isocyanate können eine akute Reizung und/oder eine Sensibilisierung der Atemorgane bewirken, was zu einem Engegefühl in der Brust, Keuchen und asthmatischen Zuständen führt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung: kunststoffartig

Inhaltsstoffe

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Butanon	CAS-Nr.: 78-93-3 EG-Nr.: 201-159-0 EG-Index-Nr.: 606-002-00-3	20 - <30	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336 (Zentralnervensystem)
4,4 Methylenedicyclohexyldiisocyanat	CAS-Nr.: 5124-30-1 EG-Nr.: 225-863-2 EG-Index-Nr.: 615-009-00-0	1 - <10	Acute Tox. 2; H330 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 Resp. Sens. 1; H334 Skin Sens. 1; H317 STOT SE 3; H335 (Atemungssystem) Spezifische Konzentrationsgrenzwerte Resp. Sens. 1; H334 >=05% Skin Sens. 1; H317 >-0.5%
4,4 Methylenediphenyl disocyanate, oligomers	CAS-Nr.: 25686-28-6 EG-Nr.: 500-040-3	1 - <10	Acute Tox. 4; H332 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 Resp. Sens. 1; H334 Skin Sens. 1; H317 Carc. 2; H351 STOT SE 3; H335 (Atemungssystem) STOT RE 2; H373 (Atemungssystem)

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Schutz der Ersthelfer:	Ersthelfer sollten auf den Selbstschutz achten und die empfohlene Schutzkleidung tragen. Wenn die Gefahr einer Aussetzung besteht, siehe Abschnitt 8 bezüglich persönlicher Schutzausrüstung.
Nach Einatmen:	Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Atemstillstand, künstlich beatmen. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen. Bei Atemschwierigkeiten, Sauerstoff verabreichen. Atemwege freihalten.
Nach Hautkontakt:	Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt:	Sofort mindestens 15 Minuten mit viel Wasser abspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
Nach Verschlucken:	Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen. Mund mit Wasser ausspülen. Dem Opfer, wenn es bei vollem Bewusstsein ist, ein Glas Wasser zu trinken geben. KEIN Erbrechen herbeiführen außer auf Anweisung des Arztes oder des Behandlungszentrums für Vergiftungsfälle. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen. Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome:	Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen.
Risiken:	Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Verursacht schwere Augenreizung. Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Kann vermutlich Krebs erzeugen. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung:	Erste-Hilfe-Maßnahmen müssen in Zusammenarbeit mit dem verantwortlichen Arzt für Arbeitsmedizin festgelegt werden. Für Ratschläge eines Spezialisten soll sich der Arzt an die Giftzentrale wenden. Symptomatische Behandlung.
-------------	---

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:	Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Alkoholbeständiger Schaum Kohlendioxid (CO ₂) Trockenlöschmittel
Ungeeignete Löschmittel:	Wasser

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung:	Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen. Beim Verbrennen entsteht reizender Rauch. Verbrennen erzeugt schädlichen und giftigen Rauch.
---	---

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung	Vollständigen Schutzanzug und umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Weitere Information:	Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Kein Wasser verwenden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:	Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Für angemessene Lüftung sorgen. Alle Zündquellen entfernen. Personen in Sicherheit bringen. Sich vor sich ansammelnden Dämpfen, die explosive Konzentrationen bilden können, hüten. Dämpfe können sich in tief liegenden Bereichen ansammeln. Material kann glitschige Bedingungen schaffen.
--------------------------------------	---

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die UK REACH Verordnung SI2019/758



6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen:

Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt.
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren:

Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8., Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Aerosolbildung vermeiden.
Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Nicht rauchen.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
Behälter vorsichtig öffnen, da Inhalt unter Druck stehen kann.
Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.
Bereits das Einatmen von einer geringen Konzentration kann auch nach mehreren Stunden noch zu allergischen Reaktionen führen. Wir empfehlen regelmäßige medizinische Untersuchungen, einschließlich der Lungenfunktion, bei langfristiger und wiederholter Verwendung von Isocyanaten.
Aerosolbildung vermeiden. Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.
Keine Daten verfügbar

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Hygienemaßnahmen:

Staubexplosionsklasse:

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Rauchen verboten. An einem kühlen Ort aufbewahren. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen. Jeden Kontakt des Produktes mit Wasser während der Lagerung vermeiden. Wegen der Reaktion mit feuchter Luft und/oder Wasser kann es im Behälter zum Druckanstieg durch Kohlendioxid kommen. Umgebungstemperatur Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren.
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

Weitere Informationen zur Lagerung

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en):

Polyurethan-Präpolymer

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Butanon	78-93-3	TWA	200 ppm 600 mg/m3	2000/39/EC
	Weitere Information: Indikativ			
		STEL	300 ppm 900 mg/m3	2000/39/EC
	Weitere Information: Indikativ			
		AGW	200 ppm 600 mg/m3	DE TRGS 900
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 1:(1)			

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die UK REACH Verordnung SI2019/758



Weitere Information: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.), Hautresorptiv, Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.				
4,4'- Methylendicyclohexyldiisocyanat	5124-30-1	AGW (Dampf und Aerosol)	0.054 mg/m ³	TRGS 430
Weitere Information: Summe aus Dampf und Aerosolen, Der Arbeitsplatzgrenzwert gilt in der Regel nur für die Monomeren. Zur Beurteilung von Oligomeren oder Polymeren siehe TRGS 430 'Isocyanate', Bearbeitungsliste zur TRGS 900, Internationale Expertengruppe zur Reevaluierung niederländischer Grenzwerte, Hautresorption möglich. berufsbedingtes Asthma in den in Tabelle 1 aufgeführten Kategorien verursachen können. Es ist zu beachten, dass andere Substanzen, die nicht in diesen Tabellen enthalten sind, berufsbedingtes Asthma verursachen können. Die Asthma-Webseiten der HSE (www.hse.gov.uk/asthma) bieten weitere Informationen.				

Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert

Stoffname	CAS-Nr.	Zu überwachende Parameter	Probennahme Zeitpunkt	Grundlage
Butanon	78-93-3	2-Butanon: (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 9003

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsber.	Expositionswege	Mögl. Gesundheitsschäden	Wert
Butanon	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	600 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemische Effekte	1161 mg/kg Körpergewicht. / Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	106 mg/m ³
	Verbraucher	Haut	Langzeit - systemische Effekte	412 mg/kg Körpergewicht. / Tag
	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Effekte	31 mg/kg Körpergewicht. / Tag
4,4'- Methylendicyclohexyldiisocyanat	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	0.3 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	0.6 mg/m ³

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Butanon	Süßwasser	55.8 mg/l
	Süßwasser – zeitweise	55.8 mg/l
	Meerwasser	55.8 mg/l
	Abwasserklaranlage	709 mg/l
	Süßwassersediment	284.74 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Meeressediment	284.74 mg/kg
	Boden	22.5 mg/kg
4,4'- Methylendicyclohexyldiisocyanat	Sekundärvergiftung	1000 mg/kg
	Süßwasser	0.005 mg/l
	Süßwasser – zeitweise	0.05 mg/l
	Meerwasser	0.001 mg/l
	STP	1.91 mg/l
	Süßwassersediment	21.75 mg/kg
	Meeressediment	2.175 mg/kg
	Boden	4.3 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz:

Augenspülflasche mit reinem Wasser
Dicht schließende Schutzbrille

Handschutz	Material:	Nitrilkautschuk
	Handschuhdicke:	0.4 - 0.6 mm
	Durchbruchzeit:	> 480 min
Anmerkungen:		Lösemittelbeständige Handschuhe vor dem Ausziehen mit Wasser und Seife reinigen. Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie Anzeichen von Abnutzung oder Chemikaliendurchbruch aufweisen. Angaben bezüglich Durchdringungseigenschaften des Handschuhs beim Handschuhhersteller erfragen. Die ausgewählten Schutzhandschuhe müssen die Spezifikationen der EG-Richtlinie 2016/425 und die davor abgeleitete Norm EN 374 erfüllen.
Haut- und Körperschutz:		Undurchlässige Schutzkleidung Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.
Atemschutz:		Bei der Entwicklung von Dämpfen Atemschutz mit anerkanntem Filtertyp verwenden.
Filtertyp:		Filtertyp AB-P
Schutzmaßnahmen:		Bitte befolgen Sie bei der Auswahl der Schutzmaßnahme für einen spezifischen Arbeitsplatz alle anwendbaren lokalen/nationalen Anforderungen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand:	flüssig
Farbe:	klar
Geruch:	nach Lösemittel
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt/Siedebereich:	>121 °C
Obere Explosionsgrenze /Obere Entzündbarkeitsgrenze:	Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt:	< 13°C Methode: geschlossener Tiegel
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Temperatur der selbstbeschleunigenden Zersetzung (SADT):	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	nicht anwendbar
Viskosität	
Viskosität, dynamisch:	300 mPa.s (25 °C)
Viskosität, kinematisch:	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit(en)	
Wasserlöslichkeit:	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln:	Keine Daten verfügbar
Auflösungsgeschwindigkeit:	Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/ Wasser:	Keine Daten verfügbar
Dispersionsstabilität:	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar
Relative Dichte:	1.0 - 1.05 (25 °C)
Dichte:	Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben explosive Stoffe/Gemische

Oxidierende Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (Flüssigkeiten):	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündung:	Keine Daten verfügbar
Selbsterhitzungsfähige Stoffe:	Keine Daten verfügbar
Metallkorrosionsrate:	Keine Daten verfügbar
Staubexplosionsklasse:	Keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Daten verfügbar
Mischbarkeit mit Wasser:	Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.
Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen:

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.
eine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen:

Hitze, Flammen und Funken.
Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung.
Verschmutzung

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe:

Keine Daten verfügbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Butanon:

Akute orale Toxizität:

LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 2,000 mg/kg
Methode: OECD-Prüfrichtlinie 423

4,4'-Methylenedicyclohexyldiisocyanat:

Akute orale Toxizität:

Akute inhalative Toxizität:

LD50 (Ratte): 9,990 mg/kg
LC50 (Ratte): 0.434 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Methode: OECD-Prüfrichtlinie 403
LD50 (Kaninchen): 10,000 mg/kg

Akute dermale Toxizität:

4,4'-Methylenediphenyl diisocyanate, oligomers:

Akute orale Toxizität:

LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 2 000 mg/kg
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute orale Toxizität
Anmerkungen: Bei dieser Dosierung wurde keine Mortalität festgestellt.
Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien
LC50 (Ratte, männlich): 0.368 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Methode: OECD-Prüfrichtlinie 403

Akute inhalative Toxizität:

Akute dermale Toxizität:

Bewertung: Die Komponente/das Gemisch ist bereits nach kurzfristiger Inhalation leicht toxisch.

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

LD50 (Kaninchen, männlich und weiblich): > 9 400 mg/kg

Methode: OECD-Prüfrichtlinie 402

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien.

Atz-/Reizwirkung auf die Haut

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Inhaltsstoffe:

4,4'-Methylenedicyclohexyldiisocyanat:

Spezies:

Ergebnis:

Kaninchen

Hautreizung

4,4'-Methylenediphenyl diisocyanate, oligomers:

Spezies:

Expositionszeit:

Methode:

Ergebnis:

Anmerkungen:

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Kaninchen

4h

OECD-Prüfrichtlinie 404

Reizt die Haut.

Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Inhaltsstoffe:

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die UK REACH Verordnung SI2019/758



Butanon:

Spezies: Kaninchen
Ergebnis: Reizt die Augen.

4,4"-Methylenedicyclohexyldiisocyanat:

Spezies: Kaninchen
Ergebnis: Schwache Augenreizung

4,4'-Methylenediphenyl diisocyanate, oligomers:

Ergebnis: Reizt die Augen.
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Sensibilisierung durch Einatmen: Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden Verursachen.

Inhaltsstoffe:

4,4'-Methylenedicyclohexyldiisocyanat:

Expositionswege: Hautkontakt
Spezies: Meerschweinchen
Bewertung: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
Ergebnis: Verursacht Sensibilisierung.
Expositionswege: Einatmung
Bewertung: Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
Ergebnis: Sensibilisierung durch Einatmen möglich.

4,4'-Methylenediphenyl diisocyanate, oligomers:

Expositionswege: Hautkontakt
Spezies: Meerschweinchen
Methode: OECD-Prüfrichtlinie 406
Ergebnis: Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

Expositionswege: Hautkontakt
Spezies: Maus
Methode: OECD-Prüfrichtlinie 429
Ergebnis: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Expositionswege: Einatmung
Spezies: Meerschweinchen
Ergebnis: Sensibilisierung durch Einatmen möglich.

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

4,4'-Methylenediphenyl diisocyanate, oligomers:

Gentoxizität in vitro: Art des Testes: Ames Test
Testsystem: Salmonella typhimurium
Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische Aktivierung
Methode: OECD-Prüfrichtlinie 471
Ergebnis: negativ

Gentoxizität in vivo: Art des Testes: Mikronukleus-Test
Spezies: Ratte (männlich)
Applikationsweg: Einatmung
Expositionszeit: 21d
Dosis: 113 mg/m³
Methode: OECD-Prüfrichtlinie 474
Ergebnis: negativ

Karzinogenität: Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Inhaltsstoffe:

4,4'-Methylenediphenyl diisocyanate, oligomers:

Spezies: Ratte, männlich und weiblich
Applikationsweg: Einatmung
Expositionszeit: 2 Jahre
Inhaltsstoffe: Dosis: 0,006 mg/l
Häufigkeit der Behandlung: 6 Stunden/ Tag
Methode: OECD-Prüfrichtlinie 453
Ergebnis: positiv

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die UK REACH Verordnung SI2019/758



Karzinogenität - Bewertung:

Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.

Reproduktionstoxizität:

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Inhaltsstoffe:

Butanon:

Bewertung:

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

4,4'-Methylenedicyclohexyldiisocyanat:

Zielorgane:

Atmungssystem

Bewertung:

Kann die Atemwege reizen.

4,4'-Methylenediphenyl diisocyanate, oligomers:

Bewertung:

Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

4,4'-Methylenediphenyl diisocyanate, oligomers:

Expositionswege:

Einatmung

Zielorgane:

Atmungssystem

Bewertung:

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Inhaltsstoffe:

4,4'-Methylenediphenyl diisocyanate, oligomers:

Spezies:

Ratte, männlich und weiblich

NOAEC:

0.0002 mg/l

Applikationsweg:

Einatmung

Testatmosphäre:

Staub/Nebel

Expositionszeit:

2a

Anzahl der Expositionen:

6 Stunden/ Tag

Dosis:

0,0002 - 0,001 - 0,006 mg/l

Methode:

OECD-Prüfrichtlinie 453

GLP:

Ja

Anmerkungen:

Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung:

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen:

Lösungsmittel können die Haut entfetten.
Begrenzte Belege für Kanzerogenität aus Tierstudien.
Das Produkt selbst wurde nicht getestet.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

4,4'-Methylenediphenyl diisocyanate, oligomers:

Toxizität gegenüber Fischen:

LC50 (Danio rerio (Zebrafisch)): > 1,000 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Art des Testes: statischer Test
Methode: OECD-Prüfrichtlinie 203
Anmerkungen: Süßwasser
Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren:

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 1,000 mg/l
Expositionszeit: 24 h
Art des Testes: statischer Test
Methode: OECD-Prüfrichtlinie 202
Anmerkungen: Süßwasser
Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Toxizität bei Mikroorganismen:

EC50 (Belebtschlamm): > 100 mg/l
Endpunkt: Atmungshemmung
Expositionszeit: 3 h
Methode: OECD-Prüfrichtlinie 209
Anmerkungen: Süßwasser
Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren:
(Chronische Toxizität)

NOEC: > 10 mg/l
Expositionszeit: 21 Tage
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Anmerkungen: Süßwasser
Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit:

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt:

Bioakkumulation:

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Butanon:

Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser:

log Pow 0.3

12.4 Mobilität im Boden

Produkt:

Mobilität:

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung:

Dieser Stoff/ diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung:

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise:

Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden.
Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen bekannt.
Das Produkt selbst wurde nicht getestet.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt:	Abfälle in anerkannten Abfallbeseitigungsanlagen entsorgen. In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Abfälle nicht in den Abguss schütten. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen.
Verunreinigte Verpackungen:	Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen, Leere Behälter nicht wieder verwenden. Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner bearbeiten.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN:	UN 1866
ADR:	UN 1866
RID:	UN 1866
IMDG:	UN 1866
IATA:	UN 1866

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN	RESIN SOLUTION
ADR	HARZLOSUNG
RID	HARZLÖSUNG
IMDG	RESIN SOLUTION
IATA	Resin solution

14.3 Transportgefahrenklassen

ADN:	3
ADR:	3
RID:	3
IMDG:	3
IATA:	3

14.4 Verpackungsgruppe

ADN	
Verpackungsgruppe:	II
Klassifizierungscode:	F1
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr:	33
Gefahrzettel:	3

ADR

Verpackungsgruppe:	II
Klassifizierungscode:	F1
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr:	33
Gefahrzettel:	3

RID

Verpackungsgruppe:	II
Klassifizierungscode:	F1
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr:	33
Gefahrzettel:	3

IMDG

Verpackungsgruppe:	II
Gefahrzettel:	3
EmS Kode:	F-E, S-E

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug):	364
Verpackungsanweisung (LQ):	Y341
Verpackungsgruppe:	II
Gefahrzettel:	Flammable Liquids

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug):	353
Verpackungsanweisung (LQ):	Y341
Verpackungsgruppe:	II
Gefahrzettel:	Flammable Liquids

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die UK REACH Verordnung SI2019/758



14.5 Umweltgefahren

ADN

Umweltgefährdend: nein

ADR

Umweltgefährdend: nein

RID

Umweltgefährdend: nein

IMDG

Meeresschadstoff: nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nichtzutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des: für Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII)	:	Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden: Nummer in der Liste 3
REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang MID)	:	4.4- Methylendicyclohexyldiisocyanat (Nummer in der Liste 74)
REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).	:	Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe
Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen	:	Nicht anwendbar
Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung)	:	Nicht anwendbar
Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien	:	Nicht anwendbar
REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV)	:	Nicht anwendbar
Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.	:	P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN
Wassergefährdungsklasse	:	WGK 3 stark wassergefährdend Einstufung nach AwSY, Anlage 1 (5.2)
Flüchtige organische Verbindungen	:	Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC) 67.76 g/l

Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

TCSI	:	Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
US TSCA	:	Das Produkt enthält Substanz(en), die nicht im TSCA-Bestandsverzeichnis gelistet sind.
AIIC	:	Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
DSL	:	Dieses Produkt enthält einen oder mehrere Bestandteile, die nicht auf der kanadischen DSL- oder NDSL-Liste sind.
ENCS	:	Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
KECI	:	Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
IPICCS	:	Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die UK REACH Verordnung SI2019/758



IECSC	:	Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
NZIoC	:	Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

Bitte beachten Sie, dass Abschnitt 3 dieses Dokuments nur die gefährlichen Komponenten auflistet, die von den Gefahrenkommunikationsbestimmungen des spezifischen Lands oder der Region gefordert werden. Die in Abschnitt 3 aufgelisteten chemischen Bezeichnungen werden global für Gefahrenkommunikationszwecke verwendet und können nicht die wiedergeben, die für die Abdeckung der chemischen Substanzen in einem bestimmten Land oder einer bestimmten Region verwendet werden. Die Informationen zu chemischen Substanzen, die in Abschnitt 15 dieses Dokuments angegeben werden, gelten für das Produkt als Ganzes und sollten bei der Bewertung der Übereinstimmung der Substanzen verwendet werden.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H225	:	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H315	:	Verursacht Hautreizungen.
H317	:	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	:	Verursacht schwere Augenreizung.
H330	:	Lebensgefahr bei Einatmen.
H332	:	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H334	:	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H335	:	Kann die Atemwege reizen.
H336	:	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H351	:	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H373	:	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen.
EUH066	:	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox.	:	Akute Toxizität
Carc	:	Karzinogenität
Eye Irrit. © Augenreizung	:	
Flam. Liq	:	Entzündbare Flüssigkeiten
Resp. Sens	:	Sensibilisierung durch Einatmen
Skin Irrit	:	Reizwirkung auf die Haut
Skin Sens	:	Sensibilisierung durch Hautkontakt
STOTRE	:	Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition
STOT SE	:	Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition
2000/39/EC	:	Richtlinie 2000/39/EG der Kommission zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten.
DE TRGS 900	:	Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte
TRGS 430	:	TRGS 430. Isocyanate
TRGS 903	:	TRGS 903 - Biologische Grenzwerte
2000/39/EC / TWA	:	Grenzwerte - 8 Stunden
2000/39/EC / STEL	:	Kurzzeitgrenzwerte
DE TRGS 900 / AGW	:	Arbeitsplatzgrenzwert
TRGS 430 / AGW	:	Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen; ADR - Übereinkommen über die Internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx -Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx -Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; 1C50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC -Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code — Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.os. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die UK REACH Verordnung SI2019/758



(OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Einstufung des Gemisches:

Flam. Lig. 2	H225
Eye Irrit. 2	H319
Resp. Sens. 1	H334
Skin Sens. 1	H317
Carc. 2	H351
STOT SE3	H336

Einstufungsverfahren:

Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
Rechenmethode
Rechenmethode
Rechenmethode
Rechenmethode
Rechenmethode

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE/DE

SPEEDTEX® - PART B

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes beziehungsweise des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator:

Handelsname : SPEEDTEX® - PART B
Produktbeschreibung : Additiv - Härtekomponente eines 3-Komponenten-Beschichtungsprodukts

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Additiv
Empfohlene Einschränkungen der Anwendung : Nur für gewerbliche Anwender/Fachleute.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hartschaumzuschnitte Ilmenau GmbH,
Neuhauser Weg 1b
98693 Ilmenau
Deutschland
T: +49 (0) 3677 7995 99 5
www.speedliner-deutschland.de

Hersteller:
EPP Group Ltd,
Unit 11, Orleton Road, The Business Park, Ludlow,
Shropshire SY8 1XF,
England

E-Mail-Adresse der für das SDB zuständigen sachkundigen Person : info@speedliner-deutschland.de

1.4 Notrufnummer:

Kontaktieren Sie uns unter : +49 (0) 3677 7995 99 5 (nicht 24 Std)
Notrufnummer : 112

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2	H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Augenreizung, Kategorie 2	H319: Verursacht schwere Augenreizung.
Spezifische Zielorgan- Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3 Zentralnervensystem	H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Spezifische Zielorgan- Toxizität - wiederholte Exposition, Kategorie 2	H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
Kurzfristig (akut) gewässergefährdend, Kategorie 1	H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.
Langfristig (chronisch) gewässergefährdend, Kategorie 1	H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme
:



GHS02



GHS07



GHS08



GHS09

Signalwort (CLP)

Gefahr

Gefahrenhinweise:

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Ergänzende EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Ergänzende Gefahrenhinweise:

Sicherheitshinweise:

Prävention

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P233 Behälter dicht verschlossen halten.
P260 Nebel oder Dampf nicht einatmen.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die UK REACH Verordnung SI2019/758



Sicherheitshinweise:

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/Gesichtsschutz/ Gehörschutz tragen.
Reaktion
P303 + P361 + P353 BEI BERUHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen.
P304 + P340 + P312 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.
P314 Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P370 + P378 Bei Brand: Trockensand, Löschpulver oder alkoholbeständigen Schaum zum Löschen verwenden.
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

Gefahrenbestimmende Komponente{(n)} zur Etikettierung:

Ethylacetat
Diethylmethylbenzoldiamin

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Ethylacetat	CAS-Nr.: 141-78-6 EG-Nr.: 205-500-4 EG-Index-Nr.: 607-022-00-5 Reg-Nr. 01-2119475103-46-XXXX	70 - <90	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336 (Zentralnervensystem)
Diethylmethylbenzoldiamin	CAS-Nr.: 68479-98-1 EG-Nr.: 270-877-4 EG-Index-Nr.: 612-130-00-0	30 - < 50	Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 4; H312 Eye Irrit. 2; H319 STOT RE 2; H373 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 1 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 1

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Schutz der Ersthelfer: Ersthelfer sollten auf den Selbstschutz achten und die empfohlene Schutzkleidung tragen.
Wenn die Gefahr einer Aussetzung besteht, siehe Abschnitt 8 bezüglich persönlicher Schutzausrüstung.
Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.
Nach Hautkontakt: Mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
Nach Augenkontakt: Sofort mindestens 15 Minuten mit viel Wasser abspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
Nach Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome:	Schwindel Benommenheit Augenreizung Gastrointestinale Störungen Hautschäden
Risiken:	Verursacht schwere Augenreizung. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder nissiger Haut führen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung:	Für Ratschläge eines Spezialisten soll sich der Arzt an die Giftzentrale wenden. Symptomatische Behandlung.
-------------	--

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:	Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Alkoholbeständiger Schaum Kohlendioxid (CO ₂) Trockenlöschmittel Trockensand Wassernebel
Ungeeignete Löschmittel:	Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung:	Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen. Verbrennen erzeugt schädlichen und giftigen Rauch.
---	--

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung	Vollständigen Schutanzug und umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Feuerfester Chemieschutzanzug Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.
Weitere Information:	Dosen zur Sicherheit im Brandfall separat und abgesichert lagern.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:	Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Für angemessene Lüftung sorgen. Alle Zündquellen entfernen. Personen in Sicherheit bringen. Sich vor sich ansammelnden Dämpfen, die explosive Konzentrationen bilden können, hüten. Dämpfe können sich in tief liegenden Bereichen ansammeln.
--------------------------------------	---

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen:	Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
------------------------	--

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren:	Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).
----------------------	---

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8., Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die UK REACH Verordnung SI2019/758



ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Ein Überschreiten der vorgegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte Umgang (AGW) vermeiden (siehe Abschnitt 8).

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Behälter nur unter einem Abzug öffnen. Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Aerosolbildung vermeiden. Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen.

Hygienemaßnahmen:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Staubexplosionsklasse:

Keine Daten verfügbar

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Umgebungstemperatur Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren.

Lagerklasse (TRGS 510): 3

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en):

Industrieller Rohstoff

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Ethylacetat	141-78-6	AGW	200 ppm 730 mg/m3	DE TRGS 900
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2:(1)			
	Weitere Information: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.), Hautresorptiv, Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.			
		STEL	400 ppm 1,468 mg/m3	2017/164/EU
	Weitere Information: Indikativ			
		TWA	200 ppm 734 mg/m3	2017/164/EU
	Weitere Information: Indikativ			

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsber.	Expositionswege	Mögl. Gesundheitsschäden	Wert
Ethylacetat	Arbeitnehmer	Einatmung	Akute Wirkungen	1468 mg/m3
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemische Effekte	63 mg/kg
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	734 mg/m3
	Allgemeine Expositionen	Einatmung	Akute Wirkungen	734 mg/m3
	Allgemeine Expositionen	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	37 mg/kg
	Allgemeine Expositionen	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	367 mg/m3
	Allgemeine Expositionen	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	4.5 mg/kg
Diethylmethylbenzoldiamin	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	0.13 mg/m3
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemische Effekte	1 mg/kg Körpergewicht/ Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	0.1 mg/ m3

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die UK REACH Verordnung SI2019/758



	Verbraucher	Haut	Langzeit - systemische Effekte	1 mg/kg Körpergewicht/ Tag
	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Effekte	0.1 mg/kg Körpergewicht/ Tag

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Ethylacetat	Süßwasser	0.24 mg/l
	Meerwasser	0.024 mg/l
	Süßwassersediment	1.15 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Meeressediment	0.115 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Boden	0.148 mg/kg Trockengewicht (TW)
Diethylmethylbenzoldiamin	STP	650 mg/l
	Süßwasser	0.001 mg/l
	Meerwasser	0.0001 mg/l
	Abwasserkläranlage	17 mg/l
	Süßwassersediment	0.029 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Meeressediment	0.0029 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Boden	0.0056 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Sekundarvergiftung	2 mg/kg Nahrung

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz:	Augenspülflasche mit reinem Wasser Dicht schließende Schutzbrille
Handschutz Anmerkungen:	Lösemittelbeständige Handschuhe Die ausgewählten Schutzhandschuhe müssen die Spezifikationen der EG-Richtlinie 2016/425 und die davon abgeleitete Norm EN 374 erfüllen. Handschuhe vor dem Ausziehen mit Wasser und Seife reinigen.
Haut- und Körperschutz:	Undurchlässige Schutzkleidung Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.
Atemschutz:	Bei der Entwicklung von Dämpfen Atemschutz mit anerkanntem Filtertyp verwenden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltposition

Wasser:	Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.
---------	--

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand:	flüssig
Farbe:	klar
Geruch:	nach Lösemittel
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt/Siedebereich:	Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze /Obere Entzündbarkeitsgrenze:	Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt:	< 10°C Methode: geschlossener Tiegel
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Temperatur der selbstbeschleunigenden Zersetzung (SADT):	Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische:	Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (Flüssigkeiten):	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündung:	Keine Daten verfügbar
Selbsterhitzungsfähige Stoffe:	Keine Daten verfügbar
Metallkorrosionsrate:	Keine Daten verfügbar
Staubexplosionsklasse:	Keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die UK REACH Verordnung SI2019/758



Mischbarkeit mit Wasser:
Brandförderndes Potenzial:

Keine Daten verfügbar
Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen: Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen: Verschmutzung

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe: Keine Daten verfügbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid (CO), Stickstoffoxide (NO_x), dichter, schwarzer Rauch.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Diethylmethylbenzoldiamin:

Akute orale Toxizität: LD50 (Ratte, männlich und weiblich): 738 mg/kg
Methode: OECD-Prüfrichtlinie 401
GLP: ja
LC50 (Ratte, männlich und weiblich): > 2.45 mg/l
Expositionszeit: 1 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute Atmungstoxizität.
Anmerkungen: Bei dieser Dosierung wurde keine Mortalität
Akute dermale Toxizität: LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 2.000 mg/kg
Methode: OECD-Prüfrichtlinie 402
GLP: Ja
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute dermale Toxizität
Anmerkungen: Bei dieser Dosierung wurde keine Mortalität festgestellt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Produkt:

Anmerkungen: Kann bei empfindlichen Personen Hautreizungen verursachen.

Inhaltsstoffe:

Diethylmethylbenzoldiamin:

Spezies: Kaninchen
Methode: OECD-Prüfrichtlinie 404
Ergebnis: Keine Hautreizung
GLP: Ja

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Produkt:

Anmerkungen: Dämpfe können die Augen, die Atmungsorgane und die Haut reizen.

Inhaltsstoffe:

Diethylmethylbenzoldiamin:

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die UK REACH Verordnung SI2019/758



Spezies: Kaninchen
Ergebnis: Reizt die Augen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt: Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.
Sensibilisierung durch Einatmen: Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Diethylmethylbenzoldiamin:

Spezies: Meerschweinchen
Bewertung: Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.
Ergebnis: Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen. Verursachen

Inhaltsstoffe:

Diethylmethylbenzoldiamin:

Gentoxizität in vitro: Art des Testes: Ames test Ergebnis: negativ
Art des Testes: Mutagenität (Escherichia coli - Rückmutationsversuch)
Ergebnis: negativ
Art des Testes: Zellentransformation (Balb-c/3T3)
Ergebnis: positiv

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Produkt:

Bewertung: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Produkt:

Bewertung: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Inhaltsstoffe:

Diethylmethylbenzoldiamin:

Zielorgane: Pankreas
Bewertung: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften.

Produkt:

Anmerkungen: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0.1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen: Symptome erhöhter Exposition können Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen sein. Konzentrationen wesentlich über dem Expositionsgrenzwert können betäubend wirken. Lösungsmittel können die Haut entfetten. Das Produkt selbst wurde nicht getestet.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

Diethylmethylbenzoldiamin:

Toxizität gegenüber Fischen:

LC50 (Leuciscus idus (Goldorfe)): 200 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Methode: DIN 38412
GLP: nein

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren:

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0.5 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202
GLP: nein

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen:

ErC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 104 mg/l
Endpunkt: Wachstumsrate
Expositionszeit: 72 h
Begleitanalytik: ja
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201
GLP: ja

NOEC (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 32 mg/l
Endpunkt: Wachstumsrate
Expositionszeit: 72 h
Begleitanalytik: ja
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201
GLP: ja

M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität):

1

Toxizität bei Mikroorganismen:

EC50 (Pseudomonas putida): > 170 mg/l
Expositionszeit: 24 h
Art des Testes: Zellvermehrungshemmtest
Begleitanalytik: nein
GLP: nein

M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität):

1

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit:

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Diethylmethylbenzoldiamin:

Biologische Abbaubarkeit:

Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau: 0 %
Expositionszeit: 28 d
Methode: OECD-Prüfrichtlinie 301D

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt:

Bioakkumulation:

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Ethylacetat:

Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser:

log Pow 0.7

Diethylmethylbenzoldiamin:

Bioakkumulation:

Biokonzentrationsfaktor (BCF): 2.75
Anmerkungen: Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

12.4 Mobilität im Boden

Produkt:

Mobilität:

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die UK REACH Verordnung SI2019/758



12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Produkt:

Bewertung:

Dieser Stoff/ diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung:

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise:

Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden.
Sehr giftig für Wasserorganismen.
Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Das Produkt selbst wurde nicht getestet.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt:

Abfälle in anerkannten Abfallbeseitigungsanlagen entsorgen.
In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.
Abfälle nicht in den Abguss schütten.
Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen.

Verunreinigte Verpackungen:

Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.
Leere Behälter nicht wieder verwenden.
Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner bearbeiten.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN :	UN 1993
ADR :	UN 1993
RID :	UN 1993
IMDG:	UN 1993
IATA:	UN 1993

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN	FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (Ethylacetat, Diethylmethylbenzoldiamin)
ADR	FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (Ethylacetat, Diethylmethylbenzoldiamin)
RID	FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (Ethylacetat, Diethylmethylbenzoldiamin)
IMDG	FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (Ethylacetat, Diethylmethylbenzoldiamin)
IATA	FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (Ethylacetat, Diethylmethylbenzoldiamin)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADN:	3
ADR:	3
RID:	3
IMDG:	3
IATA:	3

14.4 Verpackungsgruppe

ADN	
Verpackungsgruppe:	II
Klassifizierungscode:	F1
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr:	33
Gefahrzettel:	3

ADR

Verpackungsgruppe:	II
Klassifizierungscode:	F1

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die UK REACH Verordnung SI2019/758



Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr: 33
Gefahrzettel: 3
Tunnelbeschränkungscode: (DIE)

RID

Verpackungsgruppe: II
Klassifizierungscode: F1
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr: 33
Gefahrzettel: 3

IMDG

Verpackungsgruppe: II
Gefahrzettel: 3
EmS Kode: F-E, S-E

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug): 364
Verpackungsanweisung (LQ): Y341
Verpackungsgruppe: II
Gefahrzettel: Flammable Liquids

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug): 353
Verpackungsanweisung (LQ): Y341
Verpackungsgruppe: II
Gefahrzettel: Flammable Liquids

14.5 Umweltgefahren

ADN

Umweltgefährdend: Ja

ADR

Umweltgefährdend: Ja

RID

Umweltgefährdend: Ja

IMDG

Meeresschadstoff: Ja

IATA (Passagier)

Umweltgefährdend: Ja

IATA (Fracht)

Umweltgefährdend: Ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nichtzutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des:
für Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter
gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII)

Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten
berücksichtigt werden: Nummer in der Liste 3

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage :
kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe
(Artikel 59).

Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe
(REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 57).

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum :
Abbau der Ozonschicht führen

Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische :
Schadstoffe (Neufassung)

Nicht anwendbar

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die UK REACH Verordnung SI2019/758



Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien	:	Nicht anwendbar
REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV)	:	Nicht anwendbar
Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur	:	E1 UMWELTGEFAHREN
Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.		
Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des europäischen Parlaments und des Rates zur FLUSSIGKEITEN Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen	:	P5c ENTZÜNDBARE FLUSSIGKEITEN
Wassergefährdungsklasse	:	WGK 3 stark wassergefährdend Einstufung nach AwSY, Anlage 1 (5.2)
Flüchtige organische Verbindungen	:	Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC) 794.11 g/l

Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

TCSI	:	Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen.
US TSCA	:	Alle Substanzen sind im TSCA-Bestandsverzeichnis als aktiv gelistet.
AIC	:	Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen.
DSL	:	Alle Bestandteile dieses Produkts sind auf der kanadischen DSL- Liste
ENCS	:	Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen.
KECI	:	Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen.
[PICCS	:	Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen.
IECSC	:	Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen.
NZIoC	:	Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

Bitte beachten Sie, dass Abschnitt 3 dieses Dokuments nur die gefährlichen Komponenten auflistet, die von den Gefahrenkommunikationsbestimmungen des spezifischen Lands oder der Region gefordert werden. Die in Abschnitt 3 aufgelisteten chemischen Bezeichnungen werden global für Gefahrenkommunikationszwecke verwendet und können nicht die wiedergeben, die für die Abdeckung der chemischen Substanzen in einem bestimmten Land oder einer bestimmten Region verwendet werden. Die Informationen zu chemischen Substanzen, die in Abschnitt 15 dieses Dokuments angegeben werden, gelten für das Produkt als Ganzes und sollten bei der Bewertung der Übereinstimmung der Substanzen verwendet werden.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H225	:	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H302	:	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	:	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H319	:	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	:	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H373	:	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	:	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	:	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUHO066	:	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox.	:	Akute Toxizität
Aquatic Acute	:	Kurzfristig (akut) gewässergefährdend
Aquatic Chronic	:	Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
Eye Irrit.	:	Augenreizung
Flam. Lig	:	Entzündbare Flüssigkeiten
STOT RE	:	Spezifische Zielorgan- Toxizität - wiederholte Exposition
STOT SE	:	Spezifische Zielorgan- Toxizität - einmalige Exposition
2017/164/EU	:	Europa. Richtlinie 2017/164/EU der Kommission zur Festlegung einer vierten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten
DE TRGS 900	:	Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte
2017/164/EU	:	STEL © Kurzzeitgrenzwert

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die UK REACH Verordnung SI2019/758



2017/164/EU : TWA © Grenzwerte - 8 Stunden
DE TRGS 900 : AGW © Arbeitsplatzgrenzwert
ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; ANIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Nummer - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECxX - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; 1C50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code — Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz - über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe, nos. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPY); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Einstufung des Gemisches:

Flam. Lig. 2
Eye Irrit. 2
STOT SE 3
STOTRE 2
Aquatic Acute 1
Aquatic Chronic 1

H225
H319
H336
H373
H400
H410

Einstufungsverfahren:

Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
Rechenmethode
Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
Rechenmethode
Rechenmethode

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE/DE